

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 21. Dezember 2016

7. Stück

---

- 43. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 44. Rektorat
  - 44.1 Änderung des Organisationsplans
  - 44.2 Erlöschen von Vollmachten als Institutsvorständin/Institutsvorstand bzw. als Leiterin eines Fakultätszentrums
  - 44.3 Bestellung einer stellvertretenden Leiterin des Fakultätszentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation
  - 44.4 Geschäftsordnung des Rektorates
  - 44.5 Revisionsplan 2017
  - 44.6 Personalentwicklungskommission für das allgemeine Personal - Änderung der Richtlinien
- 45. Rektor – Kundmachungen betreffend die Verleihung von Lehrbefugnissen
- 46. Senat
  - 46.1 Wahl einer Studienrektorin und eines Vizestudienrektors
  - 46.2 Änderung der Satzung
  - 46.3 Änderung des Curriculums für das Masterstudium „Media and Convergence Management“
  - 46.4 Äquivalenztabelle Bachelorstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“
  - 46.5 Bestellung von Ersatzmitgliedern in die Curricularkommission „Medien- und Kommunikationswissenschaft“
  - 46.6 Bestellung eines Mitglieds in die Curricularkommission „Informatik“
  - 46.7 Bestellung eines Mitglieds in die Curricularkommission „Doktorat“
  - 46.8 Bestellung eines Mitglieds in die Curricularkommission „Organisationsentwicklung und Gruppendynamik“
  - 46.9 Bestellung eines Mitglieds in die Curricularkommission „Lehramt“
  - 46.10 Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden der Weiterbildungskommission
  - 46.11 Bestellung einer Auskunftsperson in die Arbeitsgruppe (AG) Satzung
- 47. Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
- 48. Studienrektorin - Verordnung über die Verlängerung der Übergangsfrist für das Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Version 2008)
- 49. Entsendung von Studierenden
- 50. Ausschreibung des Margaretha Lupac-Demokratiepreises 2017
- 51. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 11. Jänner 2017

Redaktionsschluss: Donnerstag, 5. Jänner 2017

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Sokr.)  
F: +43 (0) 463/2700-999161  
E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)  
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

### 43. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

#### Teil I

Nr. 104/2016: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden (Besoldungsrechtsanpassungsgesetz)

#### Teil II

Nr. 388/2016: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft betreffend den Frauenförderungsplan für den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

### 44. REKTORAT

#### 44.1 ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSPLANS

Der Organisationsplan, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 6. Dezember 2006, 5. Stück, Nr. 50.1, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 16. Dezember 2015, 6. Stück, Nr. 40.1, wird nach Zustimmung des Senates am 30. November 2016 und Genehmigung durch den Universitätsrat am 2. Dezember 2016 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017 wie folgt geändert:

Organisationsplan in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 1](#).

Der aktualisierte Organisationsplan ist sowohl auf der Homepage als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

#### 44.2 ERLÖSCHEN VON VOLLMACHTEN ALS (STELLV.) INSTITUTSVORSTÄNDIN/INSTITUTSVORSTAND BZW. ALS (STELLV.) LEITERIN EINES FAKULTÄTSZENTRUMS

Mit der Änderung des Organisationsplans per 1. Jänner 2017 werden die folgenden Institute bzw. das folgende Fakultätszentrum nicht als eigenständige Organisationseinheiten weitergeführt:

Institut für Organisationsentwicklung, Gruppendynamik und Interventionsforschung	IV: Assoc. Prof. Mag. Dr. Martina Ukowitz Stellv.: Mag. Dr. Christian Neugebauer Dr. Renate Hübner
Fakultätszentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik	Leiterin: Dr. Bettina Gruber Stellv.: Mag. Dr. Viktorija Ratkovic
Institut für Deutschdidaktik	IV: Assoc. Prof. Mag. Dr. Jürgen Struger Stellv.: Dr. Hajnalka Nagy

Mit diesem Datum erlischt daher die Funktion als (stellv.) Institutsvorständin/Institutsvorstand bzw. (stellv.) Leiterin des Fakultätszentrums sowie die damit verbundene Vollmacht zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem Institut/dem Fakultätszentrum zugewiesenen Mittel.

#### 44.3 BESTELLUNG EINER STELLVERTRETENDEN LEITERIN DES FAKULTÄTSZENTRUMS FÜR GEBÄRDENSPRACHE UND HÖRBEHINDERTENKOMMUNIKATION

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 6 und des Organisationsplans der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

**Frau Mag. Christine Kulterer**  
zur stellvertretenden Leiterin  
des Fakultätszentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation

mit Wirksamkeit vom 15. Dezember 2016 bestellt. Das Fakultätszentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktions-

periode dauert bis zum Abschluss einer Gründungsvereinbarung gemäß Satzung Teil A § 6 Abs. 2, längstens bis 31. Dezember 2017.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Universitätszentrum zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der stellvertretenden Leiterin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

#### **44.4 GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATES**

Die geänderte Geschäftsordnung des Rektorates wurde in der Sitzung am 24. November 2016 beschlossen und wird nach Genehmigung durch den Universitätsrat am 2. Dezember 2016 wie folgt verlautbart:

Geschäftsordnung siehe [BEILAGE 2](#).

#### **44.5 REVISIONSPLAN 2017**

Der Revisionsplan für das Kalenderjahr 2017 wurde gem. § 3 Abs. 3 der Revisionsordnung vom Universitätsrat am 2. Dezember 2016 beschlossen und wird wie folgt veröffentlicht:

Revisionsplan 2017 siehe [BEILAGE 3](#).

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

#### **44.6 PERSONALENTWICKLUNGSKOMMISSION FÜR DAS ALLGEMEINE PERSONAL - ÄNDERUNG DER RICHTLINIEN**

Die Personalentwicklungskommission für das allgemeine Personal hat in ihrer Sitzung am 30. November 2016 die Neufassung der u. a. Richtlinien, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 2. März 2011, 11. Stück, Nr. 68.2, beschlossen:

Das Rektorat zählt die Personalentwicklung zu seinen vornehmsten Aufgaben und hat daher eine Personalentwicklungskommission für das allgemeine Personal (kurz PEK allg.) mit nachstehend genannten Zielen eingesetzt:

1. Das Potential von Universitäten bildet sich vor allem in ihrem Personal ab - also dem vorhandenen Wissen, den Kompetenzen, der Kreativität und Leistungsfähigkeit der Personen.
2. Unter Personalentwicklung werden die systematische, zielorientierte Gestaltung von personenbezogenen Bildungs- und Förderungsmaßnahmen sowie die strukturelle Gestaltung des Personalmanagements verstanden. Im Fokus stehen die Erhaltung und Steigerung der Leistungen der Personen, die Erhaltung und Steigerung der Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen sowie die Verhinderung von Ungleichbehandlungen und von Fremd- und Selbstausbeutung. Zu fördern sind die allgemeine Leistungsbereitschaft, Kompetenzerwerb, Weiterbildungsmaßnahmen und Kreativität sowie die allgemeine Aufgabenerfüllung im Sinne der Leitziele der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.
3. Die PEK allg. berät und unterstützt die Universitätsleitung in wichtigen Meinungsbildungsprozessen und Entscheidungsfindungen zu strategischen Fragen der Personalentwicklung. In der PEK allg. werden zwischen Rektorat, Betriebsrat für das allgemeine Personal und akGLEICH im Sinne eines sozialpartnerschaftlichen Dialoges Fragen rund um das Personalmanagement und die Personalentwicklung erörtert und aufbereitet.
4. Die Funktionsdauer der PEK allg. entspricht der Funktionsdauer des Rektorats.
5. Der PEK allg. gehören acht Mitglieder an, von denen sechs vom Rektorat und zwei vom Betriebsrat für das allgemeine Personal entsandt werden. Das für Personalangelegenheiten zuständige Mitglied des Rektorats nimmt an den Sitzungen der PEK allg. als kooptiertes Mitglied ohne Stimmrecht teil.

6. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen hat das Recht, an den Sitzungen mit (maximal) 2 VertreterInnen mit beratender Stimme und dem Recht auf Protokollerklärungen teilzunehmen (§ 52 Abs. 4 Satzung Teil E/I).
7. Die PEK allg. ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse und Empfehlungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
8. Die PEK allg. tagt nach Bedarf. Die Einberufung von Sitzungen, die Erstellung der Tagesordnung und die Leitung der Sitzungen obliegen dem für Personalangelegenheiten zuständigen Mitglied des Rektorats.
9. Die Schrift- und Protokollführung wird von der ZE Personalentwicklung besorgt.

Für das Rektorat  
Vizekanzler für Personal  
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

#### 45. REKTOR – KUNDMACHUNGEN BETREFFEND DIE VERLEIHUNG VON LEHRBEFUGNISSEN

Der Rektor hat auf Grund der Beschlüsse der gemäß § 103 Abs. 7 UG eingesetzten Habilitationskommissionen folgenden Personen die Lehrbefugnis für das jeweils angeführte Fach gemäß Satzung Teil C § 2 Abs. 17 verliehen:

Name	Fach	Bescheid- datum
Koller, Mag. Dr. Ingrid	Psychologie	14.09.2016
von Elverfeldt, Ass.-Prof. Dr. Kirsten	Geographie	07.12.2016
Weik von Mossner, Ass.-Prof. Dr. Alexa	Amerikanische Literatur und Kultur (Amerikanistik)	15.11.2016

Der Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

#### 46. SENAT

##### 46.1 WAHL EINER STUDIENREKTORIN UND EINES VIZESTUDIENREKTORS

In der Sitzung des Senats am 30. November 2016 wurden gemäß Teil B § 2 Abs. 2 der Satzung für die restliche Funktionsperiode vom 1. Dezember 2016 bis 30. Juni 2017 sowie für die gesamte folgende Funktionsperiode vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021

**Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler**  
zur Studienrektorin  
und  
**Herr Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More**  
zum Vizestudienrektor

gewählt.

##### 46.2 ÄNDERUNG DER SATZUNG

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 30. November 2016 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

###### **TEIL B: Studienrechtliche Bestimmungen**

Verlautbart im Mitteilungsblatt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 6. Juli 2016, 21. Stück, Nr. 122.1, wird in § 4 Abs. 2 wie folgt geändert:

*§ 4 Abs. 2 1. Satz lautet neu (geänderte Passage durch Unterstreichen kenntlich gemacht):*

„Die Curricularkommissionen setzen sich im Verhältnis 3:2, 4:3, 5:4, 6:5 (für stark interdisziplinär ausgerichtete Studien) und 9:4 (für die Lehramtsstudien) aus Vertreterinnen und Vertretern des wissenschaftlichen Personals gem. § 94 Abs. 2 UG und der zum jeweiligen Studium zugelassenen Studierenden gem. § 94 Abs. 1 Z. 1 UG zusammen.“

Weiters sind redaktionelle Berichtigungen in § 5 Abs. 1 Z. 4 sowie in § 24 Abs. 15 erforderlich:

1. *§ 5 Abs. 1 Z. 4 lautet richtig (Berichtigung mittels Durchstreichung kenntlich gemacht):*

„4. die Bezeichnung, Art und zugeordnete Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern sowie Bestimmungen zu den gebundenen Wahlfächern (§ 9 Abs. 3 UG),“

2. *§ 24 Abs. 15 lautet richtig (berichtigte Passage durch Unterstreichen kenntlich gemacht):*

„(15) §§ 21, 22, 22a und 23 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 16.12.2015, 6. Stück, Nr. 43.1, treten mit 01.01.2016 in Kraft und sind für die Universitätslehrgänge anzuwenden, die ab diesem Zeitpunkt neu eingerichtet werden. Die geänderten Bestimmungen sind weiters unter Beachtung des jeweils vom Senat erlassenen Muster-Curriculums für diejenigen Universitätslehrgänge anzuwenden, die nach dem 31.03.2017 mit einem neuerlichen Durchgang beginnen. Universitätslehrgänge, die in jedem Semester eine Zulassung vorsehen, sind spätestens ab 01.03.2017 entsprechend den geänderten Bestimmungen unter Beachtung des jeweils vom Senat erlassenen Muster-Curriculums einzurichten und durchzuführen.“

#### **46.3 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS MASTERSTUDIUM „MEDIA AND CONVERGENCE MANAGEMENT“**

Die von der Curricularkommission „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ in ihrer Sitzung am 9. Juli 2015 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium „Media and Convergence Management“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. März 2013, 14. Stück, Nr. 107.1, Beilage 2) wurden vom Senat in seiner Sitzung am 30. November 2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe BEILAGE [BEILAGE 4](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 5](#).

#### **46.4 ÄQUIVALENZTABELLE BACHELORSTUDIUM „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT“**

Die von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ am 3. November 2016 beschlossene Äquivalenztabelle, mit der die Gleichwertigkeit einzelner Lehrveranstaltungen im Bereich des Faches „Grundlagen VWL“ des Curriculums für das Bachelorstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ idF des Mitteilungsblattes vom 29. Juni 2016, 20. Stück, Nr. 118.1 (Version 14.3) mit Lehrveranstaltungen von Curricula früherer Versionen festgelegt wird, wurde vom Senat in seiner Sitzung am 30. November 2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Äquivalenztabelle siehe [BEILAGE 6](#).

#### **46.5 BESTELLUNG VON ERSATZMITGLIEDERN IN DIE CURRICULARKOMMISSION „MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 30. November 2016 folgende Ersatzmitglieder in die o. a. Curricularkommission entsendet (Funktionsperiode bis 30. September 2019):

Ersatzmitglieder:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Hipfl

Postdoc-Ass. MMag. Dr. Isabell Koinig, Bakk.phil.

Mag. Elena Pilipets

**46.6 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION „INFORMATIK“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 30. November 2016

**Herrn Univ.-Prof. Dr. Stephan Michael Weiss**  
als Mitglied

anstelle von Herrn Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghere Kyamakya in die o. a. Curricularkommission entsendet (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

**46.7 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION „DOKTORAT“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 30. November 2016

**Herrn Univ.-Prof. Dr. Stephan Michael Weiss**  
als Mitglied

anstelle von Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Martin Pinzger in die o. a. Curricularkommission entsendet (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

**46.8 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION „ORGANISATIONSENTWICKLUNG UND GRUPPENDYNAMIK“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 30. November 2016

**Herrn Univ.-Prof. Dr. Dipl.-Psych. Johannes Ehrental**  
als Mitglied

anstelle von Frau Univ.-Prof. Dr. Nilüfer Aydin in die o. a. Curricularkommission entsendet (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

**46.9 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION „LEHRAMT“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 30. November 2016 als Folge der beantragten Satzungsänderung (Zusammensetzung im Verhältnis 9:4 für die Lehramtsstudien)

**Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Andreas Bollin**  
als Mitglied

in die o. a. Curricularkommission entsendet (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

**46.10 WAHL EINES VORSITZENDEN UND EINES STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DER WEITERBILDUNGSKOMMISSION**

Die vom Senat gem. § 25 Abs. 8 Z. 3 UG i.V.m. Teil B § 21 Abs. 9 der Satzung am 5. Oktober 2016 eingesetzte Weiterbildungskommission hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 23. November 2016

**Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Neumann**  
zum Vorsitzenden  
und

**Herrn Assoc. Prof. Dkfm. Dr. Guido Offermanns**  
zum stellvertretenden Vorsitzenden

für die Funktionsperiode bis 30. September 2019 gewählt.

**46.11 BESTELLUNG EINER AUSKUNFTSPERSON IN DIE ARBEITSGRUPPE (AG) SATZUNG**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 30. November 2016

**Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. Johannes Heinrich**

als weitere Auskunftsperson in die ständige AG „Satzung“ bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

Die Vorsitzende des Senats  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

**47. WAHL DES VORSITZENDEN UND DER STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN**

In der konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen am 19. Oktober 2016 wurden

**Herr Univ.-Prof. Dr. Holger Roschk**  
zum Vorsitzenden

und

**Frau Assoc. Prof. Dr. Eva-Maria Graf**  
zur ersten Stellvertreterin

sowie

**Frau Jennifer Havalec**  
zur zweiten Stellvertreterin

für die Funktionsperiode bis 30. September 2019 gewählt.

Für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen  
Univ.-Prof. Dr. Holger Roschk, Vorsitzender

**48. STUDIENREKTORIN - VERORDNUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER ÜBERGANGSFRIST FÜR DAS BACHELORSTUDIUM ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWISSENSCHAFT (VERSION 2008)**

Abweichend von den Übergangsbestimmungen, die im Curriculum für das Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft im § 18 (Version 13W.2, siehe Mitteilungsblatt vom 30. Juli 2015, 19. Stück, Nr. 137.2-2014/2015) festgelegt sind, wird auf der Basis des Beschlusses der Curricularkommission Pädagogik vom 7. Dezember 2016 die Frist für die Absolvierung des Bachelorstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft in der Version 2008 um ein Semester verlängert.

Die Studienrektorin  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

**49. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Organ	Studierende
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Swapna Brugger (anstelle von Katharina Feichtinger, B.A.)

Organ	Studierende
Curricularkommission Lehramt (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Christina Stückler (Entsendung als Folge der beantragten Satzungsänderung, Zusammensetzung im Verhältnis 9:4 für die Lehramtsstudien)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Stephan Trautner

## 50. AUSSCHREIBUNG DES MARGARETHA LUPAC-DEMOKRATIEPREISES 2017

Mit dem Demokratiepreis der Margaretha Lupac-Stiftung werden hervorragende Verdienste um den Parlamentarismus bzw. die Demokratie ausgezeichnet. Der Preis ist mit insgesamt € 15.000,-- dotiert und kann auf bis zu drei Bewerbungen aufgeteilt werden.

Eingereicht werden können hervorragende wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit den Chancen und Stärken, aber auch den Herausforderungen und Schwächen der parlamentarischen Demokratie und ihrer Institutionen in Österreich auseinandersetzen. Ebenso ist die Auszeichnung eines wissenschaftlichen Gesamtwerks möglich. Eingereichte Publikationen/Dissertationen sollen nicht älter als drei Jahre sein. Die Bewerbungsfrist endet am 2. April 2017.

Der vollständige Ausschreibungstext, die Richtlinien sowie das Bewerbungsformular sind unter <https://www.parlament.gv.at/WWER/MLST/WPR/2017/index.shtml> abrufbar.

## 51. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

51.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf sechs Jahre befristete Stelle zur Besetzung aus:

### Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Institut für Rechtswissenschaften/Öffentliches Recht, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1 lit.b.). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.590,70 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der 1 März 2017.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Habilitation
- selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungstätigkeiten
- Unterstützung bei Forschungsaufgaben, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Bereich Öffentliches Recht sowie bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit in universitären Gremien bzw. im Rahmen der universitären Selbstverwaltung

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Doktoratsstudium mit Schwerpunkt im Öffentlichen Recht
- fundierte Kenntnisse des (österreichischen) öffentlichen Rechts sowie des Europarechts

**Erwünscht sind:**

- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- einschlägige Publikationen
- universitäre Lehrerfahrung
- sprachliche Kompetenz bzw. stilsicheres Deutsch
- EDV-AnwenderInnenkenntnisse (gängige Office-Programme [Word, PowerPoint, Outlook] sowie die wichtigsten Rechtsdatenbanken [RIS, RDB, RIDA etc.]
- gute Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit



Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (u.a. Prüfungs- bzw. Abschlusszeugnisse, Zeugnisse und Gutachten zu den wissenschaftlichen Abschlussarbeiten) bis **spätestens 15. Februar 2017** unter der **Kenntung 751/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/ Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 51.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Senior Scientist preDoc (w/m)**

am **Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS)**, Standort Klagenfurt, im Rahmen der Lehramtskoordinationsstelle, Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Uni-KV: B1) befristet bis 31. Dezember 2018. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.348,25 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

#### **Aufgabenbereich:**

Die Stelle ist der Lehramtskoordination, die am Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung angesiedelt ist, zugeordnet. Aufgrund der Aufgaben der Lehramtskoordination ist die zu haltende Lehre mit 2 SWSt begrenzt. Die Aufgabenbereiche umfassen:

- Koordination der bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und der Praktika in der Lehramtsausbildung
- Mitarbeit im Rahmen des Entwicklungsverbands Süd/Ost und bei der Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Kärnten
- Mitarbeit bei der Koordination und Durchführung des Aufnahmeverfahrens für die LehramtskandidatInnen
- Ansprechperson für Lehramtsstudierende und Lehramtsinteressierte
- Selbstständige Lehrtätigkeit und entsprechende Prüfungstätigkeit im Bereich der Lehramtsausbildung der AAU (begrenzt auf 2 SWSt.)
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

#### **Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Bereich der Sozial-, Kultur- oder Erziehungswissenschaften oder abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer Universität
- Gute Kenntnisse des Schulwesens
- Gute Kommunikations- und Koordinationsfähigkeiten
- Erfahrungen in der Professionalitätsentwicklung von Lehrkräften
- Gute EDV-Kenntnisse (Formatierung, Layout)

#### **Erwünscht sind:**

- Erfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Unterrichtserfahrung
- Kompetenzen im Bereich quantitativer oder/und qualitativer Sozialforschung
- Gute Englischkenntnisse
- Erfahrungen im Bereich der Unterrichts-, Schul- oder Bildungssystementwicklung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 11. Jänner 2017** unter der **Ken-  
nung 760/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließ-  
lich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

51.3 The Alpen-Adria-University of Klagenfurt invites applications for the position of

**Senior Lecturer (f/m)  
(teaching position without PhD)**

at the **Department of English and American Studies**, Faculty of 'Kulturwissenschaften'. This is a full-time position according to Collective Contract KV B1. The minimum monthly salary is € 2.696,50 (before tax, 14 times per year), subject to increase according to relevant previous experience. The duration of the contract is limited to one year with an option of transformation into a permanent contract.

Prospective starting date: **1<sup>st</sup> March 2017**.

**Responsibilities:**

- Teaching up to 16 semester hours per week in the General English programme and in the English for Business Administration programme
- Curriculum and course development
- Examining and dealing with student matters
- Administrative tasks
- Participation in departmental research projects

**Requirements\*:**

- Master's degree in English, or MA in TEFL, TESOL or Applied Linguistics
- English proficiency CEFR high C2 level, German proficiency CEFR A2 level
- Pertinent teaching experience at tertiary level
- Understanding of principles of testing and assessment

**Additional Desired Qualifications:**

- Relevant work or study experience in English-speaking country
- Willingness to undertake further education in relevant areas of Applied Linguistics (e.g. EAP, ESP, Testing, Methodology)
- Experience in course design (EAP/ESP)
- Social competence and ability to work in a team on joint projects

The university strives to increase the proportion of women among scientific staff. Women with adequate qualifications are particularly encouraged to apply. In the case of equally qualified candidates women will be given preference.

Candidates with disabilities or chronic diseases who have adequate qualifications are particularly encouraged to apply.

General information for applicants is available on [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Please submit your application in electronic format exclusively **using the online application form** at [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) with the usual documents to Alpen-Adria-Universität, Dekanate-

**kanzlei/Recruiting** no later than **18<sup>th</sup> January 2017**. Please indicate the reference number of the position: **Code 774/16**.

Travel and overnight expenses for candidates invited for an interview cannot be reimbursed. Skype interviews will be possible.

---

\* Applicants from outside the EU must meet all requirements stipulated by the Employment of Foreign Nationals Act.

51.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)**

am **Institut für Angewandte Informatik**, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.696,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Beginn des bis 28. Februar 2018 befristeten Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

#### **Aufgabenbereich:**

- Selbstständige Forschung im Schnittbereich von deklarativer Programmierung, heuristischer Suche und Produktionsplanung
- Konzeptionelle und organisatorische Mitwirkung bei der Beantragung von Drittmittelprojekten
- Präsentation der wissenschaftlichen Ergebnisse in Publikationen und auf Konferenzen
- Mitwirkung bei PR-Aktivitäten des Institutes bzw. der Fakultät

#### **Voraussetzungen:**

- Sehr guter Abschluss eines Master- oder Diplomstudiums im Fach Informatik an einer in- oder ausländischen Universität (Abschluss erforderlich bei Ende der Bewerbungsfrist)
- Zumindest eine Publikation im Rahmen einer internationalen Konferenz oder Fachzeitschrift (eine ausgewählte Publikation ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen)

#### **Erwünscht sind:**

- Vertiefte Kenntnisse auf folgenden Gebieten:
  - Answer Set Programming
  - Constraint Programming
  - Heuristische Suche
  - Job Scheduling Probleme
  - Machine Learning Methoden
- Sehr gute Programmierkenntnisse in
  - Prozeduralen Sprachen (z.B. C/C++, Java)
  - Logischen Sprachen (z.B. Constraint Programming, Answer Set Programming)
  - Funktionalen Sprachen (z.B. Haskell, Lisp)
- Fachspezifische Auslandserfahrung
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. einer Zusammenfassung der Master- oder Diplomarbeit) bis **spätestens 11. Jänner 2017** unter der **Kennung 784/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Friedrich (0463/2700-3705, [gerhard.friedrich@aau.at](mailto:gerhard.friedrich@aau.at)).

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 51.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)**

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, am Institut für Informationstechnologie, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1), befristet bis 31.12.2017. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.696,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben des Instituts in Forschung und Lehre der Forschungsgruppe „Distributed Multimedia Systems“
- Selbstständige wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet *Medical Multimedia* und *Video Retrieval*
- Beteiligung an der Studierendenberatung
- Mitwirkung an administrativen Aufgaben und des Instituts sowie in universitären Gremien
- Mitwirkung bei PR-Aktivitäten des Institutes bzw. der Fakultät

In der Forschungsgruppe Distributed Multimedia Systems wird im Bereich „Verteilte und Multimedia Systeme“ geforscht. Wir publizieren in international erstklassigen Fachzeitschriften und Tagungsbänden. Wir kooperieren mit verschiedenen Wirtschaftspartnern; zurzeit liegt ein besonderer Schwerpunkt in der Bearbeitung von endoskopischen Videoaufnahmen, speziell in der Videoanalyse für semi-automatische Qualitätsbewertung von laparoskopischen Eingriffen (Surgical Quality Assessment). In der Lehre werden zusätzliche Gebiete, wie z.B. Rechnernetze, Betriebssysteme, Verteilte Systeme und Übersetzerbau von uns vertreten. Wir bieten eine freundliche, kooperative, inspirierende Arbeitsumgebung.

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Technischen Wissenschaften im Bereich Informatik an einer in- oder ausländischen Universität mit mindestens gutem Studienerfolg
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den folgenden Bereichen: Ähnlichkeitssuche in Videos mit temporalen Deskriptoren, Inhaltsanalyse von endoskopischen Videos, Multimedia Systeme, Verteilte Systeme, Video Retrieval.

**Erwünscht** sind:

- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten, speziell C++
- Erfahrung im Umgang mit OpenCV
- Einschlägige Auslands- oder Praxiserfahrung
- Soziale und kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- Grunderfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. Zeugniskopien und Notenspiegel) bis spätestens **11. Jänner 2017** unter der **Kennung 749/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt,

Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Weitere Informationen zur Forschungsgruppe „Distributed Multimedia Systems“ finden sich auf der Webseite <http://www.aau.at/tewi/inf/itec/>. Auskünfte erteilt O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Laszlo Böszörményi (Tel.: +43-463-2700-3611).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 51.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle

**Akademische Fachkraft (w/m)  
und Leitung des Büros des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen**

im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IVa), vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis, zur Besetzung aus. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.457,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.934,80 erhöhen. Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

**Aufgabenbereich**

- Eigenverantwortliche Leitung des Büros des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen in fachlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht, Sicherstellen eines funktionierenden Bürobetriebes und Budgetverwaltung (SAP-Berichtsfunktion). Die Betrauung mit der Leitungsfunktion des Büros erfolgt gesondert und jedenfalls befristet, längstens für die Dauer von jeweils drei Jahren
- Bereitstellung effizienter Unterstützung und Beratungsleistung für die Mitglieder - darunter insbesondere die FunktionsträgerInnen - des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen im Zusammenhang mit dessen gesetzlicher Aufgabenstellung
- Recherche und Beratung bei der Bearbeitung rechtlicher Angelegenheiten des Arbeitskreises
- Eigenständiges Verfassen von Stellungnahmen, Anträgen und einschlägigen Schriftstücken des Arbeitskreises, Vor- und Nachbereitung (inkl. Protokollierung) von Sitzungen, Konzipieren von Arbeitsunterlagen, etc.
- Beratung von Universitätsorganen und Universitätsangehörigen zu Fragestellungen im Aufgabenbereich - Anlaufstelle beim Verdacht auf Diskriminierung oder Belästigung im universitären Kontext
- Organisation von Veranstaltungen (u. a. Weiterbildungsangeboten im Gleichstellungsbereich) und Leitung der Öffentlichkeitsarbeit des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
- Vernetzung und Kooperation hausintern und mit ähnlichen Einrichtungen insbesondere auf regionaler und nationaler Ebene

**Voraussetzungen**

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium
- Erfahrung und Kompetenzen im Bereich Gender- und Gleichstellungsfragen
- Beratungskompetenz und Sozialkompetenz
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Führungskompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Sehr gute Deutschkenntnisse, gute Englischkenntnisse
- Fundierte EDV-Kenntnisse (insb. Office-Programme, zur Recherche in Datenbanken, etc.)

**Erwünscht sind**

- Mehrjährige Berufserfahrung im Sinne des Aufgabenbereiches, insbesondere erworbene Rechtskenntnisse im Zusammenhang mit der Gleichstellungsarbeit
- Ausbildung in Bereichen wie Mediation, Coaching, Training
- Bereitschaft zu Weiterbildung und Dienstreisen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **25. Jänner 2017** unter der **Kennung 752/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.